

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom ...

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „6,5“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Tübingen, den

Bürgermeisteramt